

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Dario Seifert
Kreistagsmitglied
Kreistag Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/060
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 7. Juli 2021

Ihre Anfrage zu den anfallenden Mehrkosten durch die Nichtbefassung mit der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Satzung der Abfallwirtschaft im Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Seifert,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellte Frage und beantworte diese nachfolgend.

Wie hoch sind die verursachten Mehrkosten, die dem Landkreis Vorpommern-Rügen durch die Nichtbefassung mit der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Satzung der Abfallwirtschaft im Dezember 2020 entstanden sind? (Portokosten, außerordentliche Aufwendungen, Sonderkreistagssitzung, etc.) Bitte die Positionen einzeln aufschlüsseln.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen hat für den erneuten Versand der circa 70.000 Abfallgebührenbescheide zusätzliche Kosten für Porto in Höhe von circa 42.000,00 EUR aufgewendet.

Des Weiteren hat der Eigenbetrieb für die Absicherung der Erreichbarkeit im Hinblick auf für die Beantwortung der im Zusammenhang mit dem Versand der Abfallgebührenbescheide zu erwartenden Nachfragen der Bürger/innen circa 12.000,00 EUR für zusätzliches Personal eingestellt.

Ein Sonderkreistagssitzung ausschließlich zur erneuten Beratung über die Beschlussvorlage zur 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft fand nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat